

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0033-RD 3/2018

Wien, am 18. Mai 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen vom 21.03.2018, Nr. 531/J, betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/120 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen vom 21.03.2018, Nr. 531/J beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt diesen Vorschlag als weiteren Schritt zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Meeresfischerei der Europäischen Union.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 7:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.



Zu den Fragen 3 und 4:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Die Verordnung wurde im schriftlichen Verfahren von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und somit einstimmig angenommen (Note des Ratssekretariats CM 2140/18 vom 23. März 2018).

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Das Dossier fiel in die Zuständigkeit des Rates Landwirtschaft und Fischerei und wurde in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik am 8. März 2018 und im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV I) am 21. März 2018 (I-Punkt) behandelt. In letzterem wurde die Einleitung des schriftlichen Verfahrens beschlossen (siehe Antwort zu Frage 8).

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Die Behandlung des Dossiers ist abgeschlossen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 28. März 2018 (L 84/1) als Verordnung (EU) 2018/511 vom 23. März 2018.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es handelt sich um eine ausschließliche Zuständigkeit des Rates (Art. 43 Abs. 3 AEUV).

Die Bundesministerin

